



## **Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes**

**Ohler, Aloys K.**

**Mainz, 1863**

5. Wie Geistliche und Lehrer bezüglich der Mittheilung des Stoffes und der Behandlung desselben im Religionsunterrichte zusammengehen sollen, um dem Zwecke des Planes zu entsprechen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

In einem Jahre den großen Katechismus durchzunehmen, ist unmöglich. Der Stoff ist zu reich, um auch dann nur einigermaßen begründend auf die einzelnen Fragen eingehen zu können; auch würde in diesem Falle den Kindern viel zu viel zum Auswendiglernen zugemuthet werden.

In drei Jahren ihn durchzunehmen, ist nicht durchführbar, indem die Schuleinrichtung das größte Hinderniß bietet; auch würde alsdann keine genügende Wiederholung stattfinden.

In vier Jahren den großen Katechismus durchzunehmen, hat den großen Nachtheil, daß kein einziges Kind denselben zweimal durchnehmen kann; viele kaum einmal, manche sogar noch nicht einmal.

Es bleibt also nur noch übrig, ihn in zwei Jahren durchzunehmen. Dies entspricht auch der Natur der Sache; denn es bilden mit ziemlich genauer Berücksichtigung der Bildungsfähigkeit der Kinder immer zwei Jahrescurse eine Abtheilung. Es erhält sonach jede Abtheilung ein Ganzes; auch wird auf diese Weise der große Katechismus durchschnittlich von allen Kindern mindestens zweimal durchgenommen und gerade dadurch mittelst des wiederholten Auswendiglernens dem Gedächtnisse tiefer eingepägt und mittelst der wiederholten Erklärung dem Verstande zur viel besseren Einsicht gebracht; denn schon einmal Durchgenommenes wird durch die zweite Durchnahme erst recht festgestellt und bringt oft da erst, weil die Einsicht leichter und durchschnittlich tiefer gehend ist, den im Religionsunterrichte bezweckten bleibenden Eindruck hervor.

Bereits hat es auch die Erfahrung bestätigt, daß der kleine und der große Katechismus in der im Plane vorgeschriebenen Zeit durchgenommen werden kann.

Daß mit den Kindern, welche beichten müssen, beim Beginne des Schuljahres sogleich der Beichtunterricht genommen wird, wird auch Jeder billigen. Er kann genommen werden, weil die dazu nothwendigen Voraussetzungen bei allen diesen Kindern gegeben sind, und er muß in dieser Zeit genommen werden, weil viele Kinder zum erstenmal, alle aber um diese Zeit beichten. Daß außer dem Beichtunterrichte der Beichte selbst jedesmal noch eine spezielle Vorbereitung vorangehen soll, ist bereits gesagt.

5. Wie Geistliche und Lehrer bezüglich der Mittheilung des §. 173. Stoffes und der Behandlung desselben im Religionsunterrichte zusammengehen sollen, um dem Zwecke des Planes zu entsprechen.

In allen Schulen, in welchen Geistliche und Lehrer zusammen den Religionsunterricht erteilen, nehmen sie beide die nämliche Lektion. Die Art und Weise, wie Geistliche und Lehrer dieselbe behandeln sollen, wird später gezeigt werden. Hier nur so viel: Der Lehrer hat die Lektion vorzubereiten und gibt darum vorzugsweise, aber nicht ausschließlich (nämlich die Sacherklärung ist nicht ausgeschlossen) die Worterklärung; ebenso die Erklärung der Bibelstellen, sowohl in ihrem geschichtlichen Zusammenhange, als in ihrem Zusammenhange mit der zu erklärenden Antwort; auch besorgt er vorzüglich das Auswendiglernen. Der Geistliche führt die nämliche Lektion nach all' diesen Beziehungen weiter aus und berücksichtigt dabei vorzugsweise die Sacherklärung. Auch lasse er aus verschiedenen Gründen das Auswendiglernen nie ohne

die demselben von seiner Seite so sehr gebührende Beachtung und Controle.

Denjenigen, welche der Ansicht sind, der Geistliche müsse im Religionsunterrichte stets eine ganz andere Partie des Katechismus behandeln, als der Lehrer, weil die Verschiedenheit der Individualität bei Behandlung einer und der nämlichen Lektion nur Verwirrung in die Sache bringe, diene zur Erwiederung:

In jedem Gegenstande muß nach einem festen Lehrgange verfahren werden, und wo das nicht geschieht, tritt gerade Verwirrung ein. Diese müßte aber im Religionsunterrichte stattfinden, wenn der Geistliche ein Stück aus dem Katechismus behandelte, das mit dem vom Lehrer behandelten in keinem Zusammenhange stünde. — Wollte aber Einer von beiden voraneilen und der Andere nur wiederholen, so sehen wir nicht ein, warum sie nicht sogleich, d. i. bei derselben Lektion, und so stets zusammen gehen können; denn kann der Geistliche Das noch einmal durchnehmen, was vor einigen Wochen auch der Lehrer durchgenommen hat oder umgekehrt, so kann er noch viel besser dieselbe Lektion noch einmal behandeln und ausführen, die der Lehrer in der vorausgehenden Religionsstunde ihm vorbereitet hat. Die Verschiedenheit der Individualität steht hier keinesfalls im Wege, wo die Sache und der Ausdruck so bestimmt gegeben sind; im Gegentheil, gerade dadurch bleibt der Unterricht vor Einseitigkeit bewahrt und erhält eine allseitige und vollständige Abrundung. Allerdings muß vorausgesetzt werden, daß sich beide wohl mit einander verständigen und sich dadurch, daß der Lehrer stets der Katechese des Geistlichen und der Geistliche oftmals der des Lehrers beiwohnt, in ihren Vorzügen und Schwächen kennen lernen.

§. 174. 6. Welche Uebungen die Katecheten vornehmen sollen, um den vorgeschriebenen Katechismusstoff, dem Plane entsprechend, zum bleibenden Eigenthum der Kinder zu machen.

Der jeder Altersstufe vorgeschriebene Stoff muß dem Gedächtnisse des Kindes eingeprägt, aber auch — und das ist durchaus nicht zu übersehen — zum Verständnisse gebracht, ebenso müssen Wille und Herz dafür gewonnen werden. Diese Einführung ins Verständniß, diese Einwirkung auf Willen und Herz kann und soll um so allseitiger und gediegener sein, je günstiger im Vergleiche zur einklassigen Schule die Klassenabtheilungen und sonstigen Verhältnisse sind. Man verlangt von mehrklassigen Schulen durchaus nicht mehr Stoff, als von der einklassigen, wohl aber eine tiefere Begründung. — Am Schlusse eines jeden Abschnittes soll eine cursorische, am Schlusse eines jeden Jahres aber eine vollständige Wiederholung stattfinden. Dem Katecheten bleibt es dabei überlassen, wie viel Zeit er auf die Repetition verwenden will.

Daß hiermit nicht zuviel verlangt wird, muß Jeder, der sich mit der jeder Abtheilung gestellten Aufgabe vertraut macht, zugeben. Selbst in ganz mittelmäßigen Schulen ist sie bereits gelöst worden. Sollten Manche auffallend zurückbleiben, so ist zu vermuthen, daß entweder verschuldete oder unver-